

Antrag		29.11.2023	203/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2023: Gutachten für die Erfolgsaussichten einer Klage			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023	4	8	0	
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	Abgelehnt			
Rat	20.12.2023	16	23	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Antragstext**203/2023**

Hiermit stellt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hameln folgenden Antrag zur Behandlung im Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft, Verwaltungsausschuss und Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ein Rechtsgutachten über die Erfolgsaussichten einer Klage gegen das Land Niedersachsen oder die Bundesrepublik Deutschland auf angemessene Kostenbeteiligung und auskömmliche Alimentierung der Stadt Hameln vor dem Verwaltungsgericht, Staatsgerichtshof oder Bundesverfassungsgericht bei einem geeigneten Finanz- und Staatsrechtler zu beauftragen.

2. die für Punkt 1 erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen; vorläufig einen Betrag von 35.000 EUR.

Die Verwaltung wird ermächtigt,

3. von den Punkten 1 und 2 insoweit abzuweichen, als ein Projekt oder Auftrag eines kommunalen Spitzenverbandes beabsichtigt ist und zum gleichen Ziel führt. Das gilt auch für Projekte und Aufträge bei interkommunaler Zusammenarbeit. Dabei ist darauf zu achten, dass keine erheblichen Verzögerungen eintreten.

Begründung**203/2023**

"Bund und Land erdrücken die Kommunen mit immer mehr staatlichen Aufgaben und Rechtsansprüchen der Bürgerschaft, ohne eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Damit muss jetzt Schluss sein!"

So beschreibt es die Resolution des Niedersächsischen Städtetages aus dem September dieses Jahres (https://www.nst.de/media/custom/2606_53987_1.PDF?1695832735). Es wird vom "Kipppunkt" der kommunalen Finanzen gesprochen. Und der Begriff ist auch passend, da die anstehenden, notwendigen Maßnahmen alle kommunalen Haushalte in Niedersachsen strukturell überlasten. Es müssen daher alle Maßnahmen ergriffen werden, die für Abhilfe sorgen können.

Die Unterstützung der Kommunen endet bislang bei warmen Worten, vielleicht in der Zukunft auch mit bei großzügigen Rechtsauslegung bei der Haushaltsprüfung. Das reicht aber nicht. Die Kommunen müssen so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben nachhaltig wahrnehmen können.

Dazu im Einzelnen:

1. Ein Rechtsgutachten ist der erste Schritt auf dem Weg zu einer gerichtlichen Geltendmachung der Rechte. Mit Entscheidung vom 29.04.2021 hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass die Grundrechte auch eine zeitliche Dimension haben. Es ist unzulässig alle Lasten den Generationen von morgen aufzuerlegen. Artikel 28 Absatz 2 Satz 3 GG heißt: "Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung." Schon im aktuellen Haushalt ist das Defizit höher als die Summe sämtlicher freiwilliger Leistungen. Denkbar ist, dass ein solches Rechtsgutachten auch den medialen und politischen Druck erhöht, so dass die Verantwortlichen endlich handeln.

2. Nach unserer Kenntnis gibt es noch keine entsprechende Initiative. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die kommunalen Spitzenverbände bereits tätig gewesen wären oder in naher Zukunft tätig werden. Sollte es daher kurzfristig doch zu einer gleichlaufenden Initiative der kommunalen Spitzenverbände kommen, tritt unser Auftrag gemäß Antragstext dahinter zurück.
3. Auch nach einer Beauftragung sehen wir unser Gutachten nicht als exklusiv. Sollten sich weitere Kommunen unserer Beauftragung anschließen wollen, so sind wir gerne dazu bereit. Ein breites Bündnis ist stärker und die Kosten können auf mehr Schultern verteilt werden. Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hameln ist jedoch bei einem sicher: Eine weitere Verzögerung können wir uns nicht mehr erlauben.
4. Die Ergebnisse des Gutachtens nach der Ziffer 1 werden den Ratsmitgliedern vorgestellt und mit Ihnen besprochen.
5. Beim vorläufig einzustellenden Betrag sind wir von 160 Stunden und 220 EUR Stundensatz ausgegangen. Das führt zu einer Summe von 35.200 EUR, den wir abgerundet haben. Wir gehen davon aus, dass dieses Geld gut angelegt ist. Allein der Zinsdienst für ein Jahr Verschuldung, welche aus der mangelnden Finanzierung entsteht, übersteigt die Summe um ca Faktor 10 (12 Mio x 3 % Zinsen).

Anlagen**203/2023**

Antrag

Änderungen / Ergänzungen**203/2023**